

Liebe Studierende der Geographie an der Universität Bayreuth,

wir wollen, dass Sie erfolgreich studieren können! Dazu ist es notwendig, dass der Zugang zu den Lehrveranstaltungen für alle gleichermaßen möglich und transparent ist. Dazu wurden hier einige Regelungen getroffen, die einzuhalten sind. Wir, die Dozentinnen und Dozenten der Geographie, gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein Interesse an einem reibungslosen Ablauf haben.

In den vergangenen Semestern kam es wiederholt vor, dass knappe (und teure) Geländeübungs- und Seminarplätze wegen kurzfristiger Absagen von Teilnehmern nicht genutzt werden konnten, dass Seminararbeiten nicht eigenständig erstellt wurden, oder dass Leistungsstandards nicht eingehalten wurden. Solche Vorkommnisse kosten nicht nur Zeit und Geld, sondern sie beeinträchtigen auch die Qualität der Lehre und gehen damit zu Lasten der überwiegenden Mehrheit von engagierten Studierenden. Aus diesem Grunde halten wir es für erforderlich, noch einmal unmissverständlich auf einige Regelungen für das Geographiestudium an der Universität Bayreuth hinzuweisen, die unbedingt einzuhalten sind:

Generell gilt für alle anmeldepflichtigen Veranstaltungen:

- Unentschuldigtes Fehlen bei Vorbesprechungen führt dazu, dass der Platz sofort neu vergeben wird.
- Unabhängig von zeitlichen Fristen und individuellen Begründungen müssen anfallende Stornokosten bei einem Fernbleiben von einer Veranstaltung vom Studierenden getragen werden.
- Unentschuldigtes Fernbleiben einer Veranstaltung und zu kurzfristige Absagen ohne ausreichenden Grund führen dazu, dass Sie bei folgenden Verteilungen **nicht vorrangig** berücksichtigt werden.

Kleine Geländeübungen (Exkursionen):

- Absagen müssen 2 Wochen vor dem Termin erfolgen. Kurzfristigere Absagen können nur mit ärztlichem Attest oder einer anderen ausreichenden Entschuldigung erfolgen.
- Ein Testat über die Exkursion erhalten Sie nur bei aktiver Teilnahme.

Große Geländeübungen (Exkursionen):

- Die Anmeldung ist spätestens eine Woche nach der Vorbesprechung verbindlich und wird durch eine Anzahlung bestätigt. Spätere Absagen können nur mit ärztlichem Attest persönlich erfolgen.

Seminare/Hauptseminare/(Gelände-)Übungen:

- (Haupt-)Seminare beginnen mit der Vergabe eines Referats-/Hausarbeitsthemas. Eine nachträgliche Absage ohne triftige Gründe (s.u.) gilt als „nicht bestanden“.
- Bei benoteten Leistungen zählt die Note der ersten Fassung. Nachkorrekturen, um die Arbeiten in eine akzeptable Fassung zu bringen, können trotzdem zum Erwerb des Leistungsnachweises erforderlich sein.
- Leistungsnachweise werden nur erteilt, wenn die zu Seminarbeginn definierte Leistung erbracht wird.
- Das Prüfungsamt wird über nicht bestandene Veranstaltungen informiert.
- Schriftliche Hausarbeiten sind eigenständig zu erstellen. Zitate müssen als solche gekennzeichnet werden. Aus fremden Quellen entnommene und nicht entsprechend gekennzeichnete Textpassagen gelten als Täuschungsversuche (Plagiate), auch wenn es sich hier „nur“ um Textfragmente handelt. Der Nachweis eines Plagiates führt zur sofortigen Aberkennung des Leistungsnachweises und zum Verweis aus der Seminarveranstaltung. Darüber hinaus behalten sich die verantwortlichen Lehrpersonen weitere Schritte vor.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Nichteinhaltung dieser Regelungen nicht nur äußerst unkollegial gegenüber Ihren Kommilitonen ist, sondern die Beschäftigten auch unnötig viel Zeit kostet und die Planung aller Veranstaltungen deutlich erschwert. Neben der nachrangigen Einteilung in weitere Veranstaltungen behalten wir uns vor, Studierende, die sich nicht an die Regelungen halten, zu einem Gespräch bei den betroffenen Dozenten zu bestellen.

Bayreuth, 18.06.2010
Die Dozentinnen und Dozenten der Geographie

Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.